

> Berlin aktuell

Zur Arbeit von Ingbert Liebing

Redaktion: Sophie Brachvogel



Für die Mitglieder und Freunde der CDU in Nordfriesland und Dithmarschen Nord

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Parteifreunde,

seit der Katastrophe in den Kernkraftwerken von Fukushima in Japan ist die energiepolitische Landschaft in Deutschland in Bewegung geraten. In der vergangenen Woche hat der Deutsche Bundestag eine Energiewende beschlossen, mit der wir die Laufzeit der Kernkraftwerke bis zum Jahr 2022 begrenzen, den Ausbau erneuerbarer Energien forcieren und vor allem auch die Dinge jetzt beschleunigt auf den Weg bringen, die bisher vernachlässigt wurden, wie z. B. den dringend notwendigen Netzausbau oder die Förderung und Entwicklung von Speichertechnologien.

Ich habe der Neuausrichtung der Energiepolitik in Deutschland aus Überzeugung zugestimmt. Ich bin der festen Überzeugung, dass der Norden Deutschlands, speziell wir an der Westküste Schleswig-Holsteins zu den Gewinnern dieser Entwicklung gehören werden. Wir verfügen über die natürlichen Potenziale, und wir verfügen über Erfahrung und innovative Unternehmen im Bereich der erneuerbaren Energien. So, wie bereits in den vergangenen Jahren unsere Region Wertschöpfung aus dieser Energieform gewinnen konnte, so werden wir auch davon profitieren, wenn erneuerbare Energien konsequent ausgebaut werden.

Dabei gilt auch hier: Augenmaß bewahren! Unser Anspruch ist, dass wir die Förderung erneuerbarer Energien in Einklang bringen mit der Anforderung an bezahlbare Energie. Es liegt nicht in unserem Interesse, Unternehmen, die auf wettbewerbsfähige Energiepreise angewiesen sind, aus Deutschland zu vertreiben. Auch für jeden Endkunden muss Energie bezahlbar bleiben. Energie darf kein Luxusprodukt werden. Deshalb bekennen wir uns auch zu dem Ziel, dass die EEG-Umlage nicht über den aktuellen Stand von 3,5 Cent hinaus steigen soll. Wenn die Grünen uns deshalb vorhalten, damit würden wir den Ausbau der erneuerbaren Energien deckeln, so halte ich dem entgegen: Der Erfolg der erneuerbaren Energien kann nicht an

einer möglichst hohen Einspeisevergütung gemessen werden. Entscheidend ist, Kosteneffizienz zu erwirtschaften und zu möglichst günstigen Bedingungen einen guten Ausbau der erneuerbaren Energien zu erzielen. Aber es gilt auch, mögliche negative Folgewirkungen im Blick zu halten. Dies betrifft insbesondere die inzwischen kritische Diskussion über Biogasanlagen und ihre Folgen. Auch dazu hat die Union und die Koalition in der vergangenen Woche wichtige Entscheidungen getroffen.

Auf den folgenden Seiten möchte ich Sie heute etwas ausführlicher über detaillierte Beschlüsse informieren und über Hintergründe, die zu diesen Entscheidungen geführt haben.

Ich wünsche Ihnen eine schöne Sommerzeit – vielleicht auch mit mancher persönlicher Begegnung im Rahmen meiner sommerlichen Veranstaltungen im Wahlkreis.

Mit freundlichen Grüßen
Ingbert Liebing, MdB



Warum jetzt Ausstieg aus der Kernkraft

Es ist sicherlich so: Tsunami- und Erdbeben-gefahr sind in Deutschland nicht wie in Japan gegeben. Aber die Geschehnisse von Fukushima haben uns gelehrt, dass die Natur manchmal stärker sein kann als alle unsere menschlichen Annahmen. So war es richtig, auch in Deutschland zu prüfen, ob wir ein zu hohes Restrisiko eingegangen sind.

Die Kernkraftwerke in Deutschland mögen die sichersten der Welt sein. Dennoch: Auch sie beinhalten Restrisiken, die es angeraten lassen, so schnell wie möglich Alternativen zu dieser Risikotechnologie zu entwickeln, durchgängig marktfähig zu machen und so unabhängig von Kernenergie, aber auch von fossilen Rohstoffen zu werden, um die in den kommenden Jahrzehnten ein noch ungeahnter Wettbewerb ausbrechen wird.

Was bedeutet diese Energiewende?

Die Koalition hat den Ausstieg aus der Kernenergie bis zum Jahr 2022 beschlossen. Aussteigen ist leicht. Wichtiger ist, jetzt den Umstieg, den Einstieg in das neue Energiesystem konkret zu gestalten. Dies hat insbesondere Rot/Grün beim damaligen Kernkraftausstieg im Jahr 2000 versäumt. Deshalb hat die Koalition jetzt ein ganzes Paket an Maßnahmen auf den Weg gebracht und in der vergangenen Woche verabschiedet. Dazu gehören:

Die Novelle des Atomgesetzes mit Ausstieg bis zum Jahr 2022.

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz mit verbesserter Förderung von Offshore-Windparks, mit behutsamen Änderungen bei Windkraft an Land, mit der Beendigung von Fehlsteuerungen im Bereich von Biogasanlagen, und mit einer Vielzahl weiterer Maßnahmen, mit denen die erneuerbaren Energien aber auch stärker an den Markt herangeführt werden sollen.

Das Netzausbaubeschleunigungsgesetz und die Novelle des Energiewirt-

schaftsgesetzes, mit denen der Netzausbau forciert werden soll.

Das Gesetz zur Änderung des Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“, der bisher aus den Erträgen der Laufzeitverlängerung gespeist werden sollte und nunmehr alle Versteigerungserlöse von Emissionszertifikaten erhalten wird, um insbesondere Forschung und Entwicklung im Bereich erneuerbarer Energien zu unterstützen.

Das Gesetz zur Stärkung der klimagerechten Entwicklung in Städten und Gemeinden, mit dem u. a. die gemeindlichen Planungsrechte im Bereich des Repowering von Windkraftanlagen gestärkt werden.

Die Aufstockung des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms von 0,45 Mrd. Euro auf 1,5 Mrd. Euro und die Einführung steuerlicher Förderungen für Gebäudesanierungen, um auch im Wärmebereich unsere Klimaziele zu erreichen.

Dieses Gesamtpaket in sehr kurzer Zeit durch die parlamentarischen Beratungen zu bringen war ein extrem anspruchsvolles Vorhaben. Es war sinnvoll, dies vor der Sommerpause abzuschließen, um zum einen ein Sommertheater über die Energiepolitik zu vermeiden und zum anderen der Wirtschaft auch Planungssicherheit zu geben. Deshalb war es aus meiner Sicht auch richtig, das EEG innerhalb kürzester Zeit in diesem Paket mit zu behandeln, anstatt es in den Herbst hinein zu verschieben.



Was ändert sich für die Windkraft?

Nachdem in den vergangenen Jahren die zuvor sehr euphorischen Erwartungen zu Offshore-Windparks nicht erfüllt wurden, werden jetzt die Rahmenbedingungen noch einmal deutlich verbessert. Die zunächst befristet vorgesehene „Sprinterprämie“ in Höhe von 2 Cent wird über das Jahr 2015 hinaus in die Anfangsvergütung einbezogen, die auf 15 Cent festgesetzt wird. Alternativ wird ein Stauchungsmodell angeboten, mit dem die Vergütung auf 19 Cent angehoben, aber die Dauer der Einspeisevergütung von 12 auf 8 Jahre reduziert wird. Dies schafft mehr Liquidität in den schwierigen Anfangsjahren. Mit einem 5 Milliarden Euro-Kreditprogramm der KfW soll die Finanzie-

gehen, mit denen Erfahrungen gesammelt werden. Schneller und zurzeit deutlich kostengünstiger geht der Ausbau der Windkraft an Land (Onshore).

Hier sah der Gesetzentwurf zunächst deutliche Verschlechterungen vor. Mit einer verschärften Degression und dem vorzeitigen Auslaufen des „Systemdienstleistungsbonus“ für bestimmte technische Installationen hätte dies eine einmalige Vergütungsabsenkung Ende dieses Jahres um ca. 8% bedeutet. Dies hätte viele Standorte im Binnenland gekippt. In den parlamentarischen Beratungen konnten wir deutliche Verbesserungen durchsetzen. Der Systemdienstleistungsbonus läuft

nicht vorzeitig aus, sondern wird über das geltende Recht hinaus um ein Jahr bis Ende 2014 verlängert. Innerhalb dieser drei Jahre kann die Industrie sich darauf einrichten, die Kosten in die Anlagenpreise zu integrieren. Die ursprünglich geplante verschärfte Degression von 2% konnte auf 1,5% reduziert werden.

Auch beim Repowering haben wir zunächst vorgesehene Einschränkungen abwenden können. So ist klargestellt, dass der Ersatz von alten Anlagen außerhalb von Windeignungsflächen

durch neue Anlagen innerhalb von Windeignungsflächen keiner Altersbeschränkung unterliegt. Dies stärkt das „Aufräumen in der Landschaft“.



rung der nächsten 10 Windparks abgesichert werden. Die Genehmigungsverfahren werden vereinfacht und beim Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie konzentriert.

Meine Bewertung:

Wenn wir wirklich eine Vollversorgung aus erneuerbaren Energien erreichen wollen, brauchen wir bei der Windkraft auch Offshore-Windparks. Sie können Masse schaffen, hier weht der Wind stetiger. Allerdings müssen noch gewaltige technische Anlaufschwierigkeiten überwunden werden. Deswegen wird es in den kommenden Jahren zunächst weiter um Demonstrationsprojekte

Meine Bewertung:

Mit diesen Veränderungen sichert das neue EEG ab 2012 die Potenziale für den Ausbau der Windkraft, wenn auf der Basis des Landesentwicklungsplans und der Regionalpläne, die zum Jahresende durch die Landesregierung in Kraft gesetzt werden sollen, im kommenden Jahr die Gemeinden neue Windeignungsflächen mit Bebauungsplänen entwickeln können.

Was ändert sich bei der Solarenergie/Photovoltaik?

Keine Energieform hat in den vergangenen Jahren so viel Kostensenkung erreicht wie die Photovoltaik. Allerdings ist sie heute immer noch deutlich teurer als Windkraft oder in vielen Teilen Biomasse. Der in den vergangenen beiden Jahren extrem starke Zubau hat auch zur Erhöhung der EEG-Umlage beigetragen. Ausbau mit Augenmaß war deshalb unser Ziel.

gelung zunächst für zwei Jahre befristet fortzusetzen.

Die FDP und Bayern hatten sich dafür eingesetzt, wieder zusätzliche Flächen für Freiflächenphotovoltaik zu öffnen. Im Ergebnis ist dies nicht beschlossen worden. Ich halte diesen Beschluss auch für richtig, um ggf. zu



Die Wirtschaftspolitiker in der Bundestagsfraktion hatten jedoch das Ziel, den Zubau generell zu deckeln, z. B. auf 1000 MW pro Jahr. Ein solcher fester Deckel widerspricht der Grundstruktur des EEG. Auch dagegen habe ich mich ausgesprochen. Ein solcher fester Deckel ist auch nicht Bestandteil des Gesetzes geworden.

einem späteren Zeitpunkt, wenn die heute verfügbaren Freiflächen ausgeschöpft sind, sie zu nutzen, wenn aber weitere Kostensenkungspotenziale realisiert worden sind.

Wichtigstes Thema für mich war im Bereich der Solarenergie, die geltende Regel des Eigenverbrauches zu erhalten, die nach dem ersten Gesetzentwurf abgeschafft werden sollte. Eigenverbrauch ist jedoch sinnvoll, da er die ohnehin zu engen Netze entlastet und Anreize schafft, in dezentrale Speicherung zu investieren. Im Ergebnis ist gelungen, die bisherige Eigenverbrauchsre-

Meine Bewertung:

Auf dieser Basis wird ein angemessener Ausbau der Solarenergie fortgesetzt werden können, ohne zu einer überhitzten Konjunktur wie im Jahr 2010 zu führen.

Was ändert sich bei Biogasanlagen?

Einerseits tragen Biogasanlagen mit 13,6% zu einem hohen Anteil an der Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien bei. Andererseits erleben wir zunehmend kritische Diskussionen über Biogasanlagen in einzelnen Regionen, speziell in Nordfriesland, aber auch zunehmend in Dithmarschen. Flächenkonkurrenz zur produzierenden Ernährungswirtschaft, Monokultur Mais, negative Auswirkungen auf die Biodiversität, Folgeschäden für das Grundwasser oder „kaputtgefahrte Wirtschaftswege“ sind nur einige Stichworte. Die Koalition hat reagiert:

Das alte EEG sah mit der Kombination des Bonus für nachwachsende Rohstoffe und dem Güllebonus Fehlanreize und Überförderungen vor. Mit einer neuen Vergütungsstruktur wird dies beendet. Künftig gibt es zum einen eine Grundvergütung, die sich nach Anlagengröße richtet, bei der große Anlagen eine geringere Vergütung erhalten als kleinere. Darüber hinaus gibt es zwei Rohstoffvergütungsklassen, die sich grundsätzlich danach unterscheiden, ob es sich um Reststoffe handelt, die sinnvollerweise in Biogasanlagen verwertet werden können, um wünschenswerte Substrate, die aber extra produziert werden müssen, oder um mögliche Substrate, für deren Produktion keine zusätzlichen Anreize geschaffen werden sollen.

In der Tendenz sah der Gesetzentwurf zunächst eine stärkere Förderung großer Anlagen vor. Sie sind kosteneffizienter, und wenn es um Energieerzeugung geht, sind sie sinnvoller als teurere kleine Anlagen. Andererseits dürfen energiepolitische Entscheidungen auch keine negativen Auswirkungen in andere Bereiche hinein haben, z. B.

in die landwirtschaftlichen Strukturen. Deshalb haben wir uns dafür eingesetzt, stärker die kleineren Anlagen zu fördern, die noch von Landwirten vor Ort geführt werden und nicht von Investorengesellschaften. Dazu gehört auch die spezielle Regelung für hofnahe Gülleanlagen bis 75 KW Leistung.

Neue größere Anlagen über 750 KW Leistung werden ab dem Jahr 2014 verpflichtet, ihren Strom über die „Marktprämie“ selbst zu vermarkten. Darüber hinaus sind neue Anlagen verpflichtet, 60% Wärmenutzung nachzuweisen, wobei 25% bereits für Eigennutzung im Fermenter angerechnet werden. Auch der übermäßige Einsatz von Mais wird begrenzt auf max. 60%.

Meine Bewertung:

Insgesamt werden diese Regelungen dazu führen, dass der Zubau von Biogasanlagen abnehmen wird. Dies ist richtig für die Regionen, in denen ein Zubau nicht mehr verträglich ist. Andererseits werden neue Biogasanlagen aber auch nicht unmöglich gemacht, weil es auch Regionen gibt, in denen noch Potenziale bestehen. Die Praxis wird zeigen, ob diese Kalkulation eines austarierten Systems aufgeht.



Und was ist mit den Netzen?

Der gesamte Ausbau der erneuerbaren Energien kann nur dann Erfolg erzielen, wenn wir auch die nötigen Netze bauen, um den Strom aus dem Norden in die industriellen Zentren im Süden Deutschlands zu transportieren. Dem dienen Beschleunigungsmaßnahmen im Energiewirtschaftsgesetz und im neuen Netzausbaubeschleunigungsgesetz.

In einer ersten Stufe werden – mit früher Bürgerbeteiligung – in einem Szenariorahmen und in einem Netzentwicklungsplan notwendige Netzausbauten definiert. Auf der Basis erstellt die Bundesregierung den Entwurf für einen Bundesbedarfsplan, der vom Bundestag beschlossen wird, wie wir es bereits mit dem Bundesverkehrswegeplan kennen. Damit ist die energiewirtschaftliche Notwendigkeit einzelner Stromtrassen nicht mehr vor Gericht zu hinterfragen, sondern bereits per Gesetz definiert. Auf der Basis dieses Bundesbedarfsplanes können auch die Netzbetreiber konkret aufgefordert werden, mit Fristsetzung Anträge für den weiteren Bau zu stellen. Für länderübergreifende

Projekte gelten weitergehende Beschleunigungsmaßnahmen. In einem Bundesfachplan, der in einem Bundesnetzplan mündet, werden die Trassen festgelegt, die länderübergreifend in der Zuständigkeit der Bundesnetzagentur geplant und festgestellt werden sollen.

Dies alles gilt für die Höchstspannungsebene von 380 KV. Es ist erkennbar, dass auch in Schleswig-Holstein deutlicher Ausbaubedarf auf dieser Ebene besteht. Überlegungen beginnen für eine Trasse entlang der Westküste von Niebüll bis Brunsbüttel. Auf dieser Höchstspannungsebene von 380 KV wird es nicht gelingen, die Leitungen in der Erde zu verstecken. Dies wäre nicht nur unwirtschaftlich, sondern auch aus ökologischen Gründen nicht wünschenswert, da ein viel zu breiter Trassenkorridor freigehalten werden müsste. Die Landesregierung beginnt jetzt mit den Vorbereitungen, zu einem möglichst frühen Zeitpunkt Gespräche mit der Region aufzunehmen, um konfliktfreie Trassenkorridore zu ermitteln. In dieses Beschleunigungsprogramm

sind die Hochspannungsleitungen auf der 110 KV-Ebene nicht einbezogen. Für sie gilt vor allem ein Beschleunigungselement, die Erdverkabellung. Es ist vorgesehen, dass 110 KV-Leitungen in Zukunft im Regelfall als Erdkabel verlegt werden, wenn die Mehrkosten den Faktor 2,75 nicht überschreiten.

Meine Bewertung:

Es ist gut und wichtig, dass das Thema Netzausbau inzwischen ganz hoch oben auf der Tagesordnung der Politik angekommen ist. Als ich mit diesem Thema vor sechs Jahren in Berlin begann, wollte davon kaum jemand etwas wissen oder hat es bestenfalls mit Offshore in Verbindung gebracht. Ob die gesetzlichen Maßnahmen die gewünschte Beschleunigung erzielen, wird erst die Praxis zeigen. Die beste Beschleunigung ist, frühzeitig mit der Bevölkerung vor Ort die Diskussion zu führen und ergebnisoffen konfliktfreie Trassen zu ermitteln. Notwendige Mehrkosten sollten in begrenztem Rahmen als Opportunitätskosten in die Projektentwicklung einbezogen werden.

Kontakt Ingbert Liebing | Mitglied des Deutschen Bundestages

Berlin

Platz der Republik 1
11011 Berlin

☎ (030) 227 - 71 173

☎ (030) 227 - 76 142

✉ ingbert.liebing@bundestag.de

Ansprechpartner:

Sophie Brachvogel, Silke Stallkamp, Regine Sternebeck

Wahlkreisbüro Nordfriesland

Johanna Papke, Katrin Jensen, Hannes Fuhrig

Heckenweg 1
25813 Husum

☎ (04841) 90553-15

☎ (04841) 90553-29

✉ ingbert.liebing@wk.bundestag.de

Wahlkreisbüro Dithmarschen-Nord

Anne Ohlsen
Hamburger Str. 7
25746 Heide

☎ (0481) 34 06

☎ (0481) 53 82

✉ service@cdu-dithmarschen.de

